

RS Vwgh 2006/1/25 2001/14/0126

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.01.2006

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

Beachte

Besprechung in: RdW 6a/2006, 385;

Rechtssatz

Der Abschluss eines Mantelzessionsvertrages kann auch dann eine schuldhafte Pflichtverletzung durch den Geschäftsführer darstellen, wenn die wirtschaftliche Situation bereits zum Zeitpunkt dieses Vertragsabschlusses erwarten lässt, dass die liquiden Mittel der Gesellschaft eine Abstattung der Abgabenschuldigkeiten nicht zulassen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2001140126.X03

Im RIS seit

27.02.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at